

## Beschlussvorlage 01/2021/0233

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	27.07.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Gebäudemanagement</b>	<b>02.09.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.09.2021</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche  
Amt für Familie, Bildung und Sport  
Amt für Finanzen und Liegenschaften

### **Aktueller Stand der Prioritätenliste**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Prioritätenliste vom 18.08.2021 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.

**Strategisches Ziel**

6.7

**Handlungsschwerpunkt(e)** 6.1, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Eine planvolle und strukturierte Umsetzung von Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

Stetige Aktualisierung und Bewertung von alten und neuen Maßnahmen innerhalb der entwickelten Prioritätenliste, um diese als Grundlage der politischen Entscheidungsprozesse aktuell vorzuhalten.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

Personelle Ressourcen zur Pflege der Prioritätenliste

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

In der aktuellen Prioritätenliste wurden die Zeilen der Maßnahmen, welche komplett neu aufgenommen wurden, bzw. bei denen eine Anpassung vorgenommen wurde, farblich markiert.

In der Spalte Umsetzungsstatus wird nach dem Ampelprinzip eine Unterscheidung nach Maßnahmen, welche sich in der Umsetzung/Planung befinden (grün), welche in Vorbereitung sind und als nächstes zur Ausführung vorgesehen sind (gelb) und nach Maßnahmen, welche zunächst nicht zur Ausführung kommen (rot) vorgenommen.

In Folge der Beratungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement wurde zum eine die Spalte „möglicher Umsetzungszeitraum“ entfernt und zudem wurde eine weitere Tabelle in Anlage 3 beigefügt, welche nun auch eine Sortierung Maßnahmen nach Gebäudetyp darstellt. Um eine bessere Orientierung über die Einordnung der erreichten Punkte einer Maßnahme zu geben, wurde eine zusätzliche Spalte für den Rang in die Liste aufgenommen. Maßnahmen mit der gleichen Anzahl an Punkten erhalten auch den gleichen Rang, sodass dort noch keine Wertung der Reihenfolge abzuleiten ist.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen inhaltlichen Veränderungen der aktuell vorliegenden Prioritätenliste kurz eingegangen:

An der Oberschule Buer wird seit diesem Schuljahr eine Schülerin beschult, welche auf den Rollstuhl angewiesen ist. Damit auch der Fachunterricht in den höheren Jahrgangsstufen bis Klasse 10 ermöglicht werden kann ist die Errichtung eines Fahrstuhles sowie einer Automatiktür im 2-geschossigen Gebäude C erforderlich. Dieses soll in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen und wurde daher neu in die Prioritätenliste aufgenommen.

Neu auf die Liste aufgenommen wurde ebenfalls eine Maßnahme zur Herrichtung einer dauerhaften Unterkunft für Wohnungslose als Folgelösung für das durch den Brand zerstörte Objekt an der Neuenkirchener Str. 44. In diesem Zusammenhang sind dann auch der Bedarf sowie ein in Frage kommender Standort zu klären. Da davon auszugehen ist, dass die Planungsphase einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, wurde die Maßnahme im Umsetzungsstatus direkt auf gelb gesetzt. Derzeit wird bereits innerhalb der Verwaltung ein Anforderungskatalog für den zukünftigen Standort erarbeitet und im Anschluss politisch beratend wird.

Für die Sanierung der Heizungsanlage an der Sporthalle Buer -neu- wurde die Bewertung überprüft. Das Gebäudeenergiegesetz, welches im Jahr 2020 verabschiedet wurde, gibt den Austausch bestimmter alter Heizungsanlagen vor, sodass hier eine Anpassung der Bewertung erfolgt ist. Auch durch die derzeitigen Fördermöglichkeiten können Kostenvorteile entstehen. Über die weiteren Überlegungen hinsichtlich der Anbindung der Sporthalle an das Nahwärmenetz der Oberschule wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet. Hierzu haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Betreiber des Nahwärmenetzes und auch mit dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Demnach könnte eine Vertragsverlängerung unter Anbindung der Sporthalle und Erneuerung der Anlagentechnik in Betracht kommen. In diesem Fall würde die Maßnahme später entfallen, da die Stadt Melle nicht selber baulich tätig werden muss.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.3	Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
HSP 7.1	Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen
HSP 7.2	Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03. Aufw. Sach- und Dienstleistungen</u> <b>Unterhaltung</b> Plan: 1.719.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsplan 2021 / 2022 sieht für das Jahr 2022 einen Ansatz i. H. v. 1.746.400 € vor  Die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 stellt nicht für alle Maßnahmen ein Budget zur Verfügung.